

Kursfahrt mit volljährigen Schülern: Worauf muss ich aufpassen?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. September 2008 14:28

Ich mache zusammen mit einem Kollegen eine Kursfahrt, die Schüler sind alle volljährig. Welche Pflichten habe ich denn hier in Sachen Aufsicht? Mein Kollege meinte, dass wir nicht jede Aktivität beaufsichtigen müssen, die Schüler seien ja volljährig. Im 'Wandererlass' steht ja, dass die Schüler mit Erlaubnis der Eltern sich auch alleine bewegen dürfen, wenn der Lehrer jederzeit erreichbar ist, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das bei Volljährigen so ist. Oder stehen sie trotzdem noch unter unserer "Hut"?

Beitrag von „Hermine“ vom 13. September 2008 14:40

Hallo Ak,

doch, offiziell stehen auch volljährige Schüler noch unter deiner Aufsicht, es sind immer noch deine Schutzbefohlenen.

Was jetzt aber nicht heißt, dass du Tag und Nacht hinter ihnen herlaufen oder eine Elternerlaubnis einholen musst.

Wir hatten letztes Jahr eine LK-Fahrt mit Schülern nach Weimar, die sehr gut geklappt hat.

Es gab folgende Regeln:

- Jeder/Jede hat spätestens um 1 Uhr (Jugendherbergsregel- danach war die Tür zu!) wieder da zu sein. (Wer nicht da war, musste halt draußen schlafen- ist aber nicht passiert)
- Wer stockbesoffen durch die Gänge tollt, muss am nächsten Morgen auf eigene Kosten heimfahren.
- Jeder hat am nächsten Tag zum vereinbarten Zeitpunkt auf der Matte zu stehen.
- Aus Gründen der Sicherheit sollten immer Gruppen von wenigstens drei Schülern unterwegs sein- auch das war kein Problem.

Es ist halt einfach so, dass du auch bei volljährigen Schülern vor den Eltern gerade stehen musst, wenn Sohn/Tochter was passiert.

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „volare“ vom 13. September 2008 16:18

Zitat

Original von Hermine

[...]

Es gab folgende Regeln:

- Jeder/Jede hat spätestens um 1 Uhr (Jugendherbergsregel- danach war die Tür zu!) wieder da zu sein. (Wer nicht da war, musste halt draußen schlafen- ist aber nicht passiert)
- Wer stockbesoffen durch die Gänge tollt, muss am nächsten Morgen auf eigene Kosten heimfahren.
- Jeder hat am nächsten Tag zum vereinbarten Zeitpunkt auf der Matte zu stehen.
- Aus Gründen der Sicherheit sollten immer Gruppen von wenigstens drei Schülern unterwegs sein- auch das war kein Problem. [...]

Alles anzeigen

Hallo Aktenklammer,

das wurde bei uns ganz genauso gehandhabt, auch bei den Auslandsfahrten. Die Regeln wurden vorab schriftlich ausgehändigt und mussten unterschrieben werden. Außerdem war jeder Schüler (bzw. jede Schülergruppe) verpflichtet, ein Handy bei sich zu tragen.

Viele Grüße

volare

Beitrag von „Matula“ vom 16. September 2008 22:11

Gute Vorschläge.

Ich komme grade aus London wieder. Wir waren mit 4 Lehrern und 70 Schülern dort. Gab überhaupt keine Probleme. Bei uns war der Vorteil, dass Busfahrer und Hotel schon vorab ganz klare Regeln (u.a. gegen Alkohol) ausgesprochen hatten. Im Hotel und Bus war absolutes Alkoholverbot. Die Schüler haben dann unterweg in den Pubs usw. wohl was getrunken. Aber wenn die Schüler 18 sind, sind sie selbst verantwortlich. Ich hatt noch nie eine so entspannte Fahrt. keiner kann verlangen, dass man immer weiß, wo die Schüler sind und was sie treiben. Lass dir vorab die Handynummern von den Schülern geben, die eines dabei haben. Dann kannst du diese im Notfall erreichen. Evtl. gibst du ihnen auch deine. Dann kannst du schnell reagieren, wenn jemand verschwunden ist.

Viel Spaß! Wo soll es denn hingehen?